

## Checkliste für Leistungsabzeichenprüfungen an Musikschulen ohne Prüfungsordnung - mit Öffentlichkeitsrecht

### **Voraussetzungen, um eine Prüfung abhalten zu können: (Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht):**

- Vorbereiten der Kandidaten entsprechend den Bestimmungen des LA (Richtlinien zum Erwerb des ÖBV Leistungsabzeichens) in der gültigen Fassung ([www.noebv.at](http://www.noebv.at)).
- Schuleigene Musikkundeprüfungsunterlagen sind dem Landesjugendreferat bereits vor der Kontaktaufnahme zur Kenntnis zu bringen und zur Bewilligung vorzulegen. (Theorieprüfungen des NÖBV oder Theorieprüfungen Flattersatz nicht.)
- Kontaktaufnahme mit dem Büro des NÖBV (mindestens vier Wochen vor der Prüfung)
- Bekanntgabe des Termins, wann die Prüfung stattfindet

### **Vom Verbandsbüro werden vor der Prüfung übermittelt:**

- bei Bedarf: Musikkundetest (je eine Variante von Bronze, Silber und Gold im Violin- und Bassschlüssel), Gehörbildungs-CD, Lösungsschlüssel und Musikkundebestätigungen zum Preis von € 70,00)
- es kann ein Prüfer des NÖBV zur Prüfung entsendet werden

### **Nach der Prüfung ist Folgendes von der Musikschule an das Büro des Blasmusikverbandes zu übermitteln:**

- vollständig ausgefüllte Prüfungsprotokolle
- ausgefüllte Gesamtliste – per Mail an [office@noebv.at](mailto:office@noebv.at) oder per Post

### **Vom Büro wird nach Übermittlung der Protokolle Folgendes veranlasst:**

- Versendung an den Verein: Sammelrechnung über jeweils 10€ pro Kandidat; nach Bezahlung der Gebühren werden Urkunde und Leistungsabzeichen (**für jene, die beim NÖ Blasmusikverband gemeldet sind** – entweder als aktives Mitglied oder als „in Ausbildung stehendes Mitglied“) an den/die Jugendreferenten/-in des Vereines geschickt.
- Versendung an die Musikschule: Prüfungsbestätigung (**für all jene, die nicht beim NÖ Blasmusikverband gemeldet sind**); sobald der/die Kandidat/in einem Musikverein beitrifft, kann die Prüfungsbestätigung an das Büro des NÖBV geschickt werden und nach Bezahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 gegen Urkunden und Abzeichen eingetauscht werden.